

**Deutsche Asset Management S.A.**

2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 25.754

**Mitteilung an die Anteilhaber der folgenden FCPs**

**DWS Concept DJE Alpha Global (K1000)  
DWS Emerging Markets Bonds (short) (K1002)  
DWS Global Value (K1081)**

Für die oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 1. Februar 2019 in Kraft:

**1. Namensänderung der Verwaltungsgesellschaft und des Fondsmanagers**

Folgende Gesellschaften ändern ihre Firmierung wie folgt:

- Unter Vorbehalt des Beschlusses der Gesellschaftsversammlung wird die Verwaltungsgesellschaft „Deutsche Asset Management S.A.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ihren Namen in „DWS Investment S.A.“ ändern.
- Der Fondsmanager „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ wurde bereits mit Wirkung zum 1. September 2018 in „DWS Investment GmbH“ umbenannt. Zum gleichen Stichtag wurde die „Deutsche Asset Management Schweiz AG“ in „DWS CH AG“ umbenannt.

Entsprechend werden die Bezeichnungen in den Verkaufsprospekten angepasst. Zudem wird die Webadresse von „funds.deutscheam.com/lu“ zu „www.dws.lu“ abgeändert.

**2. Änderung der Regelung zur kurzfristigen Kreditaufnahme**

Die Investmentrestriktion der Fonds wird dahingehend angepasst, dass zukünftig eine temporäre Kreditaufnahme zu Anlagezwecken erfolgen kann.

Der überarbeitete Baustein lautet wie folgt:

*„Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Fonds, 10% seines Nettovermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt ~~und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.~~“*

**3. Änderung der Beschreibung der „TF“ und „F“ Anteilklassen**

- a) Die Beschreibung der „TF“ Anteilklasse wird wie folgt geändert:

| Bisherige Beschreibung  | Zukünftige Beschreibung  |
|---|--|
| Die Anteile der Anteilklassen mit dem Zusatz „TF“ sind für Anleger verfügbar:<br>– die Anteile über in den Niederlanden oder im Vereinigten Königreich ansässige Vertriebsstellen erwerben, oder<br>– die Anteile über in anderen Ländern ansässige Vertriebsstellen erwerben, welche separate Vergütungsvereinbarungen hinsichtlich der Erbringung unabhängiger Beratungsdienstleistungen oder der diskretionären Vermögensverwaltung geschlossen haben, oder<br>– die institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 sind. Gemäß luxemburgischer Verwaltungspraxis sind „institutionelle Anleger“ insbesondere Kreditinstitute und andere Gewerbetreibende des Finanzsektors, (Rück-) Versicherungsunternehmen, Sozialversicherungsinstitute, Pensionsfonds/Pensionspläne (unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftlich Berechtigten keinen Anspruch darauf haben, die Anteile direkt zu halten); Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), Körperschaften des öffentlichen Rechts wie solche von Regionen, | Das Angebot von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „TF“ (Trailer Free) erfolgt ausschließlich<br>(1) über Vertriebsstellen und Intermediäre, die<br>• aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. in Bezug auf unabhängige Beratungsleistungen, diskretionäres Portfoliomanagement oder bestimmte lokale Vorschriften) keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten und vereinnahmen dürfen; oder<br>• gesonderte Gebührenregelungen mit ihren Kunden getroffen haben und keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten und vereinnahmen;<br>(2) an andere OGA und<br>(3) an Versicherungsanlageprodukte im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. |

|   |   |
|---|---|
| <p>Bundesländern, Provinzen, Kantonen und Gemeinden (bei der Anlage im eigenen Namen); Holdinggesellschaften und ähnliche Gesellschaften; Stiftungen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft zahlt für die TF-Anteilklassen keine Vergütung an die Vertriebsstellen, so dass die mit einer Anlage in die TF-Anteilklassen verbundenen Kosten des Anlegers niedriger als diejenigen Kosten sein können, die mit einer Anlage in andere Anteilklassen desselben Fonds verbunden sind.</p> | <p>Für die Anteilklasse mit dem Zusatz TF zahlt die Verwaltungsgesellschaft keine Bestandsprovision. Folglich sind die Kosten der Anteilklasse TF niedriger als die Kosten anderer Anteilklassen innerhalb desselben Fonds.</p> |
|---|---|

- b) Für den Fonds DWS Global Value wird die folgende länderspezifische Restriktion für „F“ Anteilklassen aufgenommen:

„Spanien und Italien

*Für den Vertrieb in Spanien und Italien gilt die folgende Beschränkung: Die Zeichnung von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „F“ ist professionellen Anlegern im Sinne der MiFID-Richtlinie vorbehalten.*

*Professionelle Anleger, die auf ihren eigenen Namen, aber im Auftrag eines Dritten zeichnen, müssen der Verwaltungsgesellschaft bescheinigen, dass diese Zeichnung für einen professionellen Anleger erfolgt. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Nachweise über die Erfüllung der genannten Anforderungen verlangen.“*

- c) Für die Fonds DWS Concept DJE Alpha Renten Global und DWS Emerging Markets Bonds (short) wird die Beschreibung der länderspezifischen Restriktion für „F“ Anteilklassen wie folgt geändert:

| <b>Bisherige Beschreibung</b>  | <b>Zukünftige Beschreibung</b>  |
|--|---|
| <p>Spanien</p> <p>Für den Vertrieb in Spanien gilt die folgende Beschränkung: Die Zeichnung von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „F“ wird auf institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 des Luxemburger Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 beschränkt bzw. – wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist – auf Vertriebsstellen, die im Namen von Kunden zeichnen, mit denen sie eine gesonderte Gebührenregelung für unabhängige Anlageberatungsleistungen abgeschlossen haben. Institutionelle Anleger, die auf ihren eigenen Namen, aber im Auftrag eines Dritten zeichnen, müssen der Verwaltungsgesellschaft bescheinigen, dass diese Zeichnung entweder für einen institutionellen Anleger oder für einen Endanleger erfolgt, der eine gesonderte Gebührenregelung gemäß den im vorigen Absatz ausgeführten Bedingungen mit diesem institutionellen Anleger abgeschlossen hat, der seinerseits als Vertriebsstelle fungiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Nachweise über die Erfüllung der genannten Anforderungen verlangen.</p> | <p>Spanien und Italien</p> <p>Für den Vertrieb in Spanien und Italien gilt die folgende Beschränkung: Die Zeichnung von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „F“ ist professionellen Anlegern im Sinne der MiFID-Richtlinie vorbehalten.</p> <p>Professionelle Anleger, die auf ihren eigenen Namen, aber im Auftrag eines Dritten zeichnen, müssen der Verwaltungsgesellschaft bescheinigen, dass diese Zeichnung für einen professionellen Anleger erfolgt. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Nachweise über die Erfüllung der genannten Anforderungen verlangen.</p> |

**4. Änderungen innerhalb der Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen**

Für die Fonds DWS Concept DJE Alpha Renten Global und DWS Emerging Markets Bonds (short) werden die nachfolgenden Gesellschaften zukünftig nicht mehr Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen der Investmentfonds in Italien sein:

|                |  |
|----------------|--|
| <b>Italien</b> | <p>Finanza &amp; Futuro Banca S.p.A.<br/>Piazza del Calendario 1<br/>20126 Milano, Italy</p>   |
|                | <p>Deutsche Bank AG – Filiale di Milano<br/>Via Santa Margherita 4<br/>20121 Milano, Italy</p> |

Stattdessen wird nachfolgende Gesellschaft in Italien als Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle der Investmentfonds eingesetzt:

|                |   |
|----------------|---|
| <b>Italien</b> | DWS International GmbH – Filiale di Milano<br>Via Filippo Turati 25/27<br>20121 Milano, Italy |
|----------------|---|

Die gültigen Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen können den aktuellen Verkaufsprospekten entnommen werden.

## **5. Änderung der Anteilscheinrücknahme im Rahmen von Liquidationen**

Der Ablauf des Liquidationsprozesses der Fonds wird dahingehend geändert, dass eine Rücknahme von Anteilen grundsätzlich mit dem Beschluss zur Liquidation eingestellt wird, sofern die Verwaltungsgesellschaft keine andere Vorgehensweise beschließt.

Der überarbeitete Passus lautet wie folgt:

*„Bei Auflösung des Fonds wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Sofern nicht anders durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, wird auch die Rücknahme von Anteilen zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Sollte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Rücknahmen weiterhin zuzulassen, wird dabei die Gleichbehandlung der Anteilinhaber gewährleistet.“*

## **HINWEISE**

Anteilinhaber, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2018

**Deutsche Asset Management S.A.**